



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08259-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Fahrspreduzierung in der Richard-Lehmann-Straße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

15.03.2023

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

#### **1. Aus welchem Grund wurden die Fahrspuren reduziert und welche Kosten waren damit verbunden?**

Auf der Alten Messe wurde der neue Bau- und Gartenmarkt der HORNBAACH AG errichtet und im Februar 2023 eröffnet. Um dessen Erschließung zu gewährleisten, musste die Anbindung an die Richard-Lehmann-Straße ausgebaut und mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wurde in der Richard-Lehmann-Straße zwischen An der Tabaksmühle und Zwickauer Straße in beiden Richtungen ein Radfahrstreifen eingeordnet, wie er auch ansonsten in der Richard-Lehmann-Straße bereits durchgängig existiert. Die Kosten für die Herstellung der notwendigen Bordabsenkungen, der Markierung und der Beschilderung belaufen sich auf rd. 61.000 €.

#### **2. Weshalb wurden die bereits vorhandenen, intakten Fahrradwege nicht neu markiert?**

Insgesamt war die verkehrliche Situation für Radfahrende und zu Fuß Gehende in dem Abschnitt der Richard-Lehmann-Straße bisher ungenügend. Die Richard-Lehmann-Straße ist entsprechend dem HauptNetzRad eine Hauptroute des Radverkehrs mit derzeit mind. 1.200 Radfahrenden in 24h. Auf den baulichen Radwegen fehlte der notwendige Sicherheitsabstand zu parkenden Fahrzeugen und z.T. zum Fußverkehr, grundsätzlich besteht in solchen Situationen die Gefahr so genannter „Dooring-Unfälle“ mit Fahrzeugen. Gerade wenn aus Unachtsamkeit ohne ausreichenden Schulterblick Türen in den Radweg hinein geöffnet werden, sind die Unfälle für Radfahrende dabei leider meist mit größeren gesundheitlichen Folgen verbunden. Die nun vorhandenen markierten Radfahrstreifen verfügen über einen 0,75 m breiten Sicherheitstrennstreifen zu den parkenden Fahrzeugen und entsprechen damit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Sie schließen an die entsprechenden Radverkehrsanlagen westlich der Kreuzung mit der Zwickauer Straße an. Die bisherigen baulichen Radwege werden in Abschnitten wie dem am Wilhelm-Külz-Park als Fußweg belassen und ausgewiesen, so dass dort jetzt ein bei jeder Witterung komfortabler Fußweg existiert. An anderen Stellen, wie vor dem Hornbach-Markt, wurde der ehemalige bauliche Radweg mit in den Grünstreifen integriert und entsiegelt.

**3. Welche Lösung hat die Stadt Leipzig vorgesehen, den Verkehr von der B2 von der Innenstadt fern zu halten, wenn sie offensichtlich die Richard-Lehmann-Straße als Ausweichroute nicht mehr dafür bereithält?**

Sowohl aus der derzeitigen als auch der prognostischen Verkehrsbelastung der Richard-Lehmann-Straße im Bereich zwischen Zwickauer Straße und An der Tabaksmühle ergibt sich keine Notwendigkeit einer Zweispurigkeit im genannten Bereich. Es ist somit mit keinen Verkehrsverlagerungen infolge der Einordnung von Radverkehrsanlagen in diesem Abschnitt zu rechnen.

Anlage/n  
Keine